

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2024

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Herrn Hiller vom Hohenloher Tagblatt, und Herrn Dutz von der Fa. Heyder und Partner (zu Top 4) zur ersten Arbeitssitzung. Ebenfalls begrüßte er Herrn Marcus Nimrichter als neuen Amtsleiter des Bauamts, der zukünftig auf der Verwaltungsbank teilnehmen wird. Weiter Beglückwünschte Bürgermeister Mauch Stadträtin Mandy Schütze, die von der Gesellschaft für Philosophie e.V. und dem Fachverband Philosophie e.V. die Auszeichnung „prophiLEHRKRAFT 2024“ erhalten hat.

Änderung von § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Einstimmig beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats dahingehend, dass ab sofort eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen muss (bisher drei Gemeinderäte).

Der Vorsitzende erläuterte in seinem Sachvortrag, dass seit der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 16.07.2024 der Wahlvorschlag der CDU und der Wahlvorschlag der UWV mit je 2 Vertretern im Gemeinderat präsent ist. Nach der bisherigen Regelung könnten von der CDU und der UWV kein Fraktionsstatus in Anspruch genommen werden.

Im Zuge einer konstruktiven, offenen und gleichberechtigten Zusammenarbeit im Gemeinderat schlage die Verwaltung deshalb vor, die Mindestanforderung für den Fraktionsstatus in § 2 Abs. 1 der GO auf zwei Gemeinderäte zu reduzieren.

Teil-Änderung des Beschlusses über geleistete Investitionskostenzuschüsse für die Eröffnungsbilanz

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu verzichten. Eine Ausnahme bildet jedoch die Gewährung des Kinderrabatts.

Zu vor erläuterte Bürgermeister Mauch, dass der Gemeinderat am 22.03.2017 beschlossen hatte, sämtliche Vereinfachungsregelungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz anzuwenden. Hierzu zählt auch der Verzicht auf den Ansatz für geleistete Investitionszuschüsse nach der Gemeindehaushaltsverordnung. Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen z. B.:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung;
- Baukostenzuschüsse für einen kirchlichen Kindergarten oder einen vereinseigenen Sportplatz u. ä.;
- Investitionsumlagen an Zweckverbände;
- Kapitalzuschüsse an Gesundheitseinrichtungen;

Es gelte der Grundsatz, dass eine Investitionsförderungsmaßnahme immer dann vorliege, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Für Gerabronn betrifft dies in größerem Umfang insbesondere die geleisteten Investitionszuschüsse im Rahmen der Stadtsanierungsgebiete an private Personen bei der Sanierung ihrer Gebäude oder beim Gebäudeabbruch.

Im Rahmen der GPA-Prüfung im Jahr 2023 wurde mit der Prüferin die Bewertung des sog. „Kinderrabatts“ besprochen, der für Kinder, die bei Abschluss des Kaufvertrags für einen Bauplatz schon geboren waren oder in den folgenden 7 Jahren nach Abschluss geboren werden, gewährt wird. Dieser stelle einen der Sonderfälle nach dem aktuellen Bilanzierungsleitfaden dar, da es sich um Zuschüsse im Rahmen der kommunalen Wohnbauförderung für den Erwerb von Baugrund durch förderberechtigte Personengruppen handelt. Diese sind auf die Bindungsdauer abzuschreiben. Dies hat zur Folge, dass der gewährte Kinderrabatt als Investitionskostenzuschuss zu bewerten und entsprechend in die Bilanz zu buchen ist.

Aus diesem Grund müsse der Beschluss vom 22.03.2017 dahingehend geändert werden, dass grundsätzlich von der Bilanzierung der geleisteten Investitionszuschüsse für die Eröffnungsbilanz abgesehen wird, der Kinderrabatt als solcher jedoch zu bilanzieren ist.

Eröffnungsbilanz der Stadt Gerabronn zum 01.01.2018 beschlossen

Nach fast 10-jähriger aufwendiger Vorbereitungszeit konnte der Gemeinderat endlich die Eröffnungsbilanz der Stadt Gerabronn zum 01.01.2018 beschließen. Ebenfalls wurde den zu Grunde gelegten Bewertungsmethoden zugestimmt und die ortsübliche Bekanntmachung und öffentlich Auslegung beschlossen.

Einführend zum Tagesordnungspunkt dankte Bürgermeister Mauch der Kämmerei in Person von Stadtkämmerin Feuchter und ihrer Stellvertreterin Frau Dollmann für die geleistete Arbeit zur nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018.

Die Bilanz (Vermögensrechnung) stellt neben der Ergebnis- und Finanzrechnung die dritte Säule des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) dar. Die Bilanz umfasst die Bereiche Anlagevermögen, Finanzvermögen, Eigenkapital und Fremdkapital und bildet somit sowohl das Vermögen, als auch die Verbindlichkeiten der Stadt Gerabronn ab. Die Eröffnungsbilanz stellt die Basis dar, welche durch die Resultate des Ergebnis- und Finanzhaushalts in eine Jahresschlussbilanz fortgeschrieben wird.

Für die Eröffnungsbilanz musste daher das gesamte Vermögen der Stadt Gerabronn zum Stichtag 01.01.2018 zunächst erfasst und im Anschluss bewertet werden.

Frau Dollmann berichtet, dass dies ein langer und anstrengender Weg gewesen sei. Die Bewertung der Anlagegüter wurde sowohl von der Kämmerei (Grundstücke und bewegliches Vermögen) als auch vom Büro Heyder + Partner (Straßen und Gebäude) vorgenommen. Die Eröffnungsbilanz weist ein Bilanzvolumen in Höhe von **33.329.834,54 €** aus. Die Aktivseite einer Bilanz stellt die Mittelverwendung dar, die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. **72 % (23.892.288,08 €)**.

Für noch detaillierte Erläuterungen zum Vorgehen bei der Bewertung des Anlagevermögens begrüßte Bürgermeister Herrn Dutz vom Büro Heyder und Partner.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung erläuterte Herr Dutz dem Gemeinderat anhand einer EDV-Präsentation die Bewertungsgrundsätze und Vereinfachungsregelungen bei der Bewertung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen wie Straßen und Wege. Dabei ging er auch auf die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie auf die Bewertung nach Gebäudebrandversicherungswerten ein. Abschließend erläuterte Herr Dutz weitere Einzelpositionen der Eröffnungsbilanz aus der Aktiva- und Passiva-Seite

Bürgermeister Mauch dankte Herrn Dutz für die Kompakte Vorstellung. Abschließend verwies er noch auf die umfangreichen Anlagen zur Beratungsvorlage aus der auch weitere Erläuterung zur Eröffnungsbilanz entnommen werden können. Damit sei nun auch die erforderliche Vorarbeit geleistet, um die Rechnungsabschlüsse der zurückliegenden Jahre in Angriff zu nehmen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Annahme von Geld- und Sachspenden im 1. Halbjahr 2024 (bis einschließlich August 2024)

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme der Geld- und Sachspenden für das 1. Halbjahr 2024.

Bürgermeister Mauch zeigte sich erfreut, dass die Stadt Gerabronn auch im 1. Halbjahr 2024 wieder zahlreiche Geld- und Sachspenden erhielt. Es gingen Spenden in Höhe von insgesamt 15.839,41 EUR bei der Stadt Gerabronn ein.

Die Geldspenden betragen 12.449,41 EUR:

-4 Einzelspenden in Höhe von 1.170,00 EUR für das Schullandheim am Gymnasium Gerabronn

-2 Einzelspenden in Höhe von 1.455,91 EUR für das Jugendhaus Gerabronn

-11 Einzelspenden in Höhe von 2.550,00 EUR für den Pferdemarkt

-2 Einzelspenden in Höhe von 1300,00 EUR für die Jugendfeuerwehr

- 1 Einzelspende in Höhe von 250,00 EUR für die Feuerwehrabteilung Amlishagen
- 1 Einzelspende in Höhe von 500,00 EUR für den Dorfsaal Michelbach
- 1 Einzelspende in Höhe von 225,50 EUR für den Spielplatz Michelbach
- 1 Einzelspende in Höhe von 1.000,00 EUR für alle Kindergärten
- 2 Einzelspenden in Höhe von 1.000,00 EUR für den Kindergarten Regenbogenland
- 1 Einzelspende in Höhe von 998,00 EUR für den Kindergarten Zeppelineck
- 1 Einzelspende in Höhe von 3.000,00 EUR für den Waldkindergarten.

Die Sachspenden betragen 3.390,00 EUR:

- 1 Einzelspende im Wert von 380,00 EUR für den Kindergarten Alte Post
- 29 Einzelspenden im Wert von 3.010,00 EUR für den Pferdemarkt.

Aus dem Vorjahre war zudem noch die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.500,00 EUR für die Feuerwehrabteilung Michelbach an der Heide und eine Sachspende im Wert von 152,10 EUR für den Montessori Kindergarten in Dünsbach zu beschließen.

Haushaltszwischenbericht

Den Haushaltszwischenbericht der Stadtverwaltung mit Buchungsstand 12.09.2024 nahm der Gemeinderat zustimmend zu Kenntnis.

Einführend zum Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Mauch, dass die jeweiligen Teilhaushalte nach dem Kassen- und Haushaltsrecht in sich grundsätzlich deckungsfähig seien. Demnach gelten Planabweichungen, egal ob nach oben oder nach unten, innerhalb des Teilhaushaltes als ausgeglichen, solange sich das Gesamtergebnis dadurch nicht verändert.

Folgende Punkte wurden näher betrachtet:

1. Kommunalen Finanzausgleich

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzung ergeben sich im Rahmen des FAG voraussichtlich leichte Veränderungen nach unten hin. Die Stadt erwartet weniger Zuweisungen in den Bereichen Umsatzsteueranteil, Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale. Im Bereich der Kreisumlage werden Mehrausgaben aufgrund der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erwartet.

2. Gewerbesteueraufkommen

Das Gewerbesteueristaufkommen in der Finanzrechnung liegt derzeit bei rd. 0,860 Mio. EUR (Planansatz 1,8 Mio. EUR), zur Berichterstellung sind bereits die ersten Drei von vier Vorauszahlungen zur Zahlung fällig gewesen.

Nach der Ergebnisrechnung geht man derzeit davon aus, dass bis Jahresende rd. 1,52 Mio. EUR eingehen werden. Damit wird der Planansatz um rd. 280.000 EUR unterschritten.

3. Personalkosten

Nach aktueller Hochrechnung reichen die veranschlagten Personalkosten aus.

4. Kreditaufnahmen

Gemäß dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sind keine Kreditneuaufnahmen geplant und damit auch nicht möglich. Eine Umschuldung eines Darlehens steht im Jahr 2024 nicht an. Ein Darlehen aus dem Jahr 2004 mit dem ursprünglichen Aufnahmebetrag von 500.000 EUR wird am 30.11.2024 getilgt sein. Insgesamt konnte man sich mit dem konsequenten Schuldenabbau in den letzten Jahren etwas Luft verschaffen, betonte Bürgermeister Mauch. Die Pro Kopf Verschuldung liege derzeit bei moderaten ca. 590 €, so der Vorsitzende.

5. Liquidität

Der aktuelle Kassenstand beträgt 370.964,35 EUR. Geldanlagen sind aktuell keine vorhanden. Die Kassenlage ist angespannt, die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten steht an, falls sich weitere Einnahmen verzögern.

6. Gebühren

Mit den Gebührenkalkulationen ist die Verwaltung auf dem Laufenden.

7. Interne Leistungsverrechnung

Die internen Leistungsverrechnungen sowie die Verrechnung der Bauhofstunden sind unterjährig noch nicht erfolgt. Insofern ist die Aussagekraft der Teilhaushalte 1 und 2 etwas „verschoben“. Diese Verbuchung wird im Zuge der Jahresrechnungsarbeiten vorgenommen werden.

8. Grundstücksverkehr

Im Haushalt 2024 sind insgesamt Einnahmen in Höhe von 650.000 EUR aus Grundstücksverkäufen eingeplant. Bis zur Erstellung des Haushaltszwischenberichts waren 209.645,24 EUR an Einnahmen aus Grundstücksverkäufen eingegangen.

Für den Grunderwerb wurden im Haushaltsplan 2024 in Summe 500.000 EUR bereitgestellt. Bis dato wurden in diesem Bereich 647.197,55 EUR verausgabt, worin

auch die Ausgaben für die ehemalige Spinnerei Bauer, das Gelände der Straßenmeisterei und weitere Grundstücke enthalten sind.

9. Sachlage Finanzabteilung

Hinsichtlich der Einführung des NKHR zum 01.01.2018 kann mit dem Beschluss der Eröffnungsbilanz ein weiterer Meilenstein verzeichnet werden. Die Bewertung ist fertig gestellt. Die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2018 ist komplettiert. Im nächsten Schritt gilt es nun die Jahresabschlüsse ab 2018 aufzustellen und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Grundsteuerreform wird auf den 01.01.2025 umgesetzt. Hierbei findet derzeit die Dateneinspielung in die EDV ein. Zum 01.01.2025 sind die neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B zu kalkulieren. Die Beschlussfassung für eine Hebesatzsatzung wird dem Gremium noch in diesem Jahr vorgelegt werden, damit die Grundsteuerbescheide im neuen Jahr fristgerecht vor der ersten Teilfälligkeit verschickt werden können.

Bürgermeister Mauch wies daraufhin, dass für die Städte und Gemeinden das Steueraufkommen aus der Grundsteuer so zu kalkulierten sei, dass dies in der Summe aufkommensneutral ausfalle. Diese beinhalte sowohl Be- und Entlastungen bei individuell unterschiedlich bei jedem einzelnen Steuerpflichtigen.

Weiter verwies der Vorsitzende auf die umfangreichen Anlagen, die der Beratungsvorlage beigelegt waren, insbesondere auf eine Übersicht über die Planabweichungen über 5.000 EUR der jeweiligen Produkte/ Kostenstellen.

Abschließend resümierte Bürgermeister Mauch, dass man mit dem vorgelegten Haushaltszwischenbericht wieder hinkomme und lediglich im Bereich der Liquidität eventuell mit Kassenkrediten überbrücken müsse. Die Aufgaben der kommenden Jahre würden nicht weniger und der geforderte Finanzausgleich werden immer schwieriger. Als Prognosen gab Bürgermeister Mauch den Hinweis, dass zukünftig der Schuldenabbau immer problematischer werde.

Silvia Grözinger (Oberweiler) und Lydia Renner (Unterweiler) als neue Teilortsanwältinnen bestätigt

Einstimmig stellte der Gemeinderat die Wahl von Frau Silvia Grözinger zur Teilortsanwältin für Oberweiler und von Frau Lydia Renner zur Teilortsanwältin für Unterweiler fest.

Zuvor erläuterte der Vorsitzende, dass nach § 16 der Hauptsatzung der Stadt Gerabronn die Regelung besteht, dass nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl für die Stadteile Ober- und Unterweiler die Vertretung durch mindestens ein Gemeinderatsmitglied geprüft wird. Für den Fall das einer der beiden Stadteile kein Gemeinderatsmitglied stellt, wird durch die wahlberechtigten Bürger dieses (nichtvertretenen) Stadtteils ein Teilortsanwalt gewählt. Wird festgestellt, dass aus beiden Stadteilen Ober- und Unterweiler kein Gemeinderatsmitglied gewählt wurde,

finden getrennte Wahlen für einen Teilortsanwalt aus Oberweiler und für einen Teilortsanwalt aus Unterweiler durch die wahlberechtigten Bürger des jeweiligen Stadtteils statt.

Bei der vergangenen Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 wurde weder ein Vertreter aus Oberweiler noch aus Unterweiler gewählt. Damit waren für Ober- und Unterweiler je ein Teilortsanwalt zu bestellen und zunächst durch die Bürgerschaft vorzuschlagen.

Interesse an der Funktion des Teilortsanwalts für Oberweiler hat Frau Silvia Grözinger bekundet. Interesse an der Funktion des Teilortsanwalts für Unterweiler hat die bisherige Teilortsanwältin Frau Lydia Renner aus Unterweiler bekundet, weitere Interessenten gab es nicht.

Zur Wahl wurden alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Ober- und Unterweiler am 08.07.2024 getrennt angeschrieben und über die anstehende Wahl der Teilortsanwälte informiert. Den Schreiben beigefügt waren je ein amtlich gefertigter Stimmzettel, auf dem für Oberweiler Silvia Grözinger und für Unterweiler Frau Lydia Renner eingetragen war, einschließlich der Möglichkeit, eine/einen andere/n Bürgerin/Bürger von Ober- bzw. Unterweiler auf eine Leerzeile einzutragen. Rückgabetermin war der 31.07.2024.

Aus den fristgerecht zurückgegebenen Stimmzetteln wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

A) Oberweiler

Silvia Grözinger, Oberweiler 10	38 gültige Stimmen
Ungültige Stimmzettel	0

B) Unterweiler

Lydia Renner, Unterweiler 7,	28 gültige Stimmen
Philipp Richter, Unterweiler 4	2 gültige Stimmen
Walter Kraft, Unterweiler 8	1 gültige Stimme
Samuel Deitigsmann, Unterweiler 13	1 gültige Stimme
Ungültige Stimmzettel	0

Wahlberechtigt waren in Oberweiler 54 Personen und in Unterweiler 38 Personen. Die Wahlbeteiligung lag in Oberweiler bei 70% und in Unterweiler bei 84%.

Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortschaften Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide

Nachdem in den vergangenen Wochen in den Ortschaftsräten Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide über die Vorschläge zur Ortsvorsteherwahl beschlossen wurde, hatte nun der Gemeinderat die förmliche Wahl durchzuführen. Für jede der drei Ortschaften waren ein Ortsvorsteher und ein Stellvertreter zu bestellen. In Amlishagen und Dünsbach wurden die bisherigen Amtsinhaber zur Wiederwahl vorgeschlagen. In Michelbach an der Heide gab es auf Grund des Ausscheidens von Ortsvorsteher Bauer einen Wechsel.

Der Vorschlag aus Amlishagen lautete, Hans Hacker als Ortsvorsteher und Manfred Ranger als dessen Stellvertreter zu wählen. In Dünsbach war Holger Hähnle als Ortsvorsteher und Merlin Kraushaar als Stellvertreterin vorgeschlagen. Für Michelbach an der Heide lautete der Vorschlag auf Sandra Wielpütz als Ortsvorsteherin und Margit Kist als Stellvertreterin.

Bürgermeister Mauch führte aus, dass sich der Gemeinderat in der Regel an die Vorschläge der Ortschaftsräte halten würde, es dem Gremium aber mit zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder zustände, auch weitere Bewerber aus der Mitte der Ortschaftsräte in die Wahl einzubeziehen.

Nachdem es von Seiten des Gemeinderats keine weiteren Vorschläge für die Wahl der Ortsvorsteher oder Stellvertreter gab, wurden die von den Ortschaftsräten vorgeschlagenen in offener Abstimmung, jeweils einstimmig, in ihre Ämter gewählt. Bürgermeister Mauch gratulierte den neu gewählten Ortsvorstehern/in und überreichte sogleich die Ernennungsurkunden.



(v.l.: Ortsvorsteher Hähnle, Ortsvorsteher Hacker, Ortsvorsteherin Wielpütz mit Stellvertreterin Kist und Bürgermeister Mauch)

Neue Gutachter für den Interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim; bestellt

Für die neue Amtsperiode ab dem 01.11.2024 wurden folgende Personen vom Gemeinderat als Vertreter/innen für die Stadt Gerabronn im Interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim vorgeschlagen:

- Heiko Ehrmann (FWV-Fraktion)
- Bastian Tauberschmidt (FWV-Fraktion)
- Bettina Rath (CDU-Fraktion)

Bürgermeister Mauch informierte einleitend zum Tagesordnungspunkt, dass in der Sitzung vom 23.10.2019 der Gemeinderat über die Gründung eines interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim informiert wurde und diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt hatte. In der Sitzung vom 19.05.2020 wurden dann die Details zum neuen Interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim geregelt und beschlossen.

Mit Schreiben vom 13.08.2024 wurde nun die Stadt Gerabronn von der Crailsheimer Geschäftsstelle aufgefordert, für die nächste Amtsperiode von 4 Jahren ab dem 01.11.2024 wieder 3 Gutachter/innen als Vertreter/innen für die Stadt Gerabronn im Interkommunalen Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim vorzuschlagen.

Der Interkommunale Gutachterausschuss Altkreis Crailsheim erstellt auf Antrag Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke, legt die Bodenrichtwerte fest und ermittelt weitere statistische Daten aus der Kaufpreissammlung.

Heckenpflegearbeiten im Brettachtal bei Bügenstegen vergeben

Die Heckenpflegearbeiten für das Winterhalbjahr 2024/2025 wurden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, den Maschinenring Blaufelden, zum Angebotspreis von 71.494,61 € vergeben.

Der Vorsitzende erläuterte, dass im November 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde, dass eine Heckenpflegekonzeption im Brettachtal zwischen den Ortschaften Bügenstegen und Liebesdorf erstellt werden soll. Dort befinden sich am südexponierten Unterhang zahlreiche Feldhecken und Feldgehölze, die prägend für das Brettachtal sind und Lebensräume und Nistplätze für viele Arten bieten. Die Feldgehölze sind als Offenlandbiotop kartiert und nach NatSchG geschützt. Zusätzlich sind mehrere Steinriegel bzw. Reste von ehemaligen Trockenmauern vorhanden. Es ist ersichtlich, dass die Feldgehölze im Brettachtal stark überaltert sind und zunehmend aus Bäumen bestehen. Lichtbedürftige Sträucher sterben ab und brechen zusammen. Dies hat zur Folge, dass der typische mehrschichtige und strukturreiche Heckenaufbau verloren geht. Diese Überalterung bedingt auch, dass die Feldgehölze in angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen hineinragen und diese beschatten.

Vom Büro Gekoplan aus Oberrot wurde mittlerweile die Heckenpflegekonzeption erstellt und ein Maßnahmenplan/Pflegekonzept erarbeitet. Die Pflegemaßnahmen werden über 3 Winterhalbjahre verteilt durchgeführt. Die Pflegemaßnahmen für das kommende Winterhalbjahr wurden nun mit Unterstützung von Herrn Dipl.-Ing. Hansjörg Winter beschränkt ausgeschrieben. Zwei Angebote waren bei der Stadtverwaltung eingegangen. Alle Angebote wurden wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Angebot Nr. 2 belief sich auf 85.967,98 €.

Die Stadt Gerabronn erhält für die Heckenpflege eine Förderung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in Höhe von 90 %. Dies sind Ersatzzahlungen, die aufgrund von errichteten Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet geleistet werden. Der Eigenanteil für die Stadt Gerabronn beträgt 10% der Vergabesumme.

Bausachen

Der Errichtung einer Dachgaube, dem Anbringen eines Balkons und der Errichtung eines Carports auf Flst. 655/1 in der Grabenstraße in Gerabronn wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Für die Dachgaube wird eine Abstandsflächenbaulast vom nördlichen Nachbar erforderlich. Die baulichen Erweiterungen fügen sich ansonsten in die Eigenart der näheren Umgebung ein und entsprechen den Vorgaben für das Bauen im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 2 Garagen auf Flst.Nr. 727/37 im Gottlob-Egelhaaf-Ring wurde das Einvernehmen erteilt. Der Ausführung der Garagen als Flachdachgaragen wurde ebenfalls zugestimmt.

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat das Bauvorhaben zur Errichtung eines 2 Familienwohnhauses mit Carport auf Flst. 727/35 im Gottlob-Egelhaaf-Ring in Gerabronn. Das 2-Familienwohnhaus entspricht den Vorgaben aus dem Bebauungsplan Lindenbronner Weg 1. Änderung.

Ebenfalls zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Bauantrag auf Änderung der bestehenden Aral-Werbeanlage auf aktuelles Design auf Flst. 1369/1 und 1365 in der Haller Straße in Gerabronn.

Auch die Errichtung eines Holzlagers an der östlichen Grundstücksgrenze auf Flst. 8 in Gerabronn, Brühlstraße nahm der Gemeinderat zur Kenntnis. Der östliche Nachbar übernimmt für die geplante Grenzbebauung eine Baulast, ansonsten fügt sich das

Holzlager in die nähere Bebauung ein und entspricht den Vorgaben für das Bauen im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Als letzte Bausache nahm der Gemeinderat die Errichtung eines Anbaues an das bestehende Wohnhaus auf Flst. 668/13 in Gerabronn, Goethestraße, zur Kenntnis. Dort soll der bestehende Wintergarten abgebrochen werden und durch einen Anbau an das bestehende Wohnhaus ersetzt werden. Der Anbau fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Baulinienfeststellung im Trüggle“.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch informierte, dass die Konvoi-Wärmeplanung-Nord nun stehe. Herr Hampele von der WFG des Landratsamtes Schwäbisch Hall befindet sich derzeit in der Stellenbesetzungsphase für das Projekt.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass erfreulicherweise zwei Förderbescheide für den Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Gerabronn eingegangen seien. Zum einen die Förderung Ausgleichsstock i.H.v. 153.000 € und die Förderung nach Z-Feu i.H.v. 135.000 €.

Abschließend unterrichtete Bürgermeister Mauch den Gemeinderat über eine von ihm getroffene Eilentscheidung in der Zeit der Sommerpause des Gemeinderats. Dabei ging es um die Beauftragung der Fa. Jedele und Partner GmbH zur Vorbereitung der Europaweiten Ausschreibung des 2. Bauabschnitts des Abwasserstrukturgutachtens in Höhe von 25.000 € (netto). Dies war notwendig um keine Fristen zu versäumen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 23.10.2024 statt. Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 werden vom Vorsitzenden noch zeitnah bekannt gegeben.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde die Sanierung der Toilettenanlage im Kindergarten Zeppelineck durch den städtischen Bauhof und Bauamtsleiter Marcus Nimrichter sehr gelobt. Alle Erzieherinnen, Eltern und Kinder seien mit dieser Lösung sehr zufrieden, die innerhalb einer Woche in den Sommerferien umgesetzt wurde.

Auf Nachfrage zum Thema Hochwasserschutzmanagement informierte Bürgermeister Mauch, dass es im Herbst weitere Termine zur Fertigstellung der Planung geben wird.

Beim Glasfaserausbau im Stadtteil Michelbach an der Heide wurden noch etliche offene Baustellen und Nacharbeiten aus dem Gemeinderat angemeldet. Voraussichtlich ab Herbst werden diese Arbeiten von der beauftragten Firma ausgeführt.

Zum gleichen Thema aus dem Stadtteil Amlishagen wurde berichtet, dass bei einigen Grundstücken die bisherigen Grenzpunkte auf dem Gehweg herausgerissen wurden und nicht mehr neu eingesetzt wurden. Hier soll mit den Verantwortlichen beim Zweckverband das Gespräch gesucht werden.

Zum Abschluss der Arbeiten des Glasfaserausbaus wurde vom Gemeinderat eine weitere Information der Bürgerinnen und Bürger gewünscht. Es gäbe Unsicherheiten zu welchem Zeitpunkt man welche Verträge mit welchem Anbieter für den Glasfaseranschluss abschließen solle.

Bürgermeister Mauch sagte zu, mit dem Geschäftsführer Herrn Kastenholz über weitere Informationsmöglichkeiten für die Bürger zu sprechen.